



## VERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.

### Der Präsident

Sehr geehrte Frau,  
Sehr geehrter Herr,

Sie haben sich an unsere Verbandsschule gewandt und Ihr Interesse für eine Heilpraktiker-Ausbildung bekundet.

In unserer Welt voller Hektik und „Chemie-Medikamente“ suchen immer mehr Menschen Zuflucht in den natürlichen Lebens- und Heilweisen sowie Rat und Hilfe des Heilpraktikers und Naturarztes.

Wir, der Verband Deutscher Heilpraktiker e.V., beobachten diese Entwicklung mit wachem Interesse, und freuen uns über die steigende Zahl der Patienten in unseren Wartezimmern. Da jedoch die Zahl der Heilpraktiker-Patienten in weitaus stärkerem Maße wächst als die Zahl der Naturheilpraxen, begrüßen wir natürlich auch Ihr Interesse an unserem Beruf, denn wir benötigen dringend qualifizierten, d.h. gut ausgebildeten Nachwuchs. Kaum ein anderer Berufszweig bietet vergleichbare Möglichkeiten und Zukunftsaussichten, insbesondere für den, der der Selbstständigkeit den Vorzug gibt.

Bereits als HPA (Heilpraktiker-Anwärter) bieten wir Ihnen während Ihres Studiums die Möglichkeit der Mitgliedschaft in unserem Verband, der zu den beiden größten und führenden Berufsorganisationen der Heilpraktikerschaft zählt.

Viele bekannte und auch in der Berufs- und Standespolitik tätige Kollegen sind aus unserer Verbandsschule hervorgegangen. Sie stehen heute erfolgreich in einem verantwortungsvollen Berufsleben, das ihnen ein sicheres und hohes Existenzniveau auch in ferner Zukunft sichert.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
VERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.



## HEILPRAKTIKER – Beruf mit Tradition und großer Zukunft

Die Naturphilosophen und berühmten Heiler der Antike definierten Krankheit als Mißklang von Körper und Seele. Die Natur war für sie die bestimmende Kraft allen Lebens und des Kosmos.

Krankheit galt als Verstimmung der natürlichen Lebenskräfte, die durch die Wiederherstellung der Harmonie von Körper, Geist und Seele wieder in das biologische Gleichgewicht zurückgeführt werden konnten. Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn allen „Naturwissenschaftlichkeitsfanatikern“ zum Trotz:

Es gibt keine wesentliche körperliche Erkrankung, die nicht auch eine seelische und geistige Komponente hat.

Die naturheilkundliche Medizin unserer Zeit beruht auf diesen traditionellen, durch die Jahrtausende bewährten Erfahrungen. Im Bewusstsein der Bevölkerung, die der Medizinchemie immer kritischer gegenübersteht, hat die Naturheilkunde einen sehr hohen Stellenwert.

Es ist das große Verdienst der Heilpraktiker, die Naturheilkunde gepflegt, erhalten und weiterentwickelt zu haben.

Je früher die naturheilkundliche Versorgung einsetzt, desto eher kann den Patienten geholfen und die oft mit erheblichen Nebenwirkungen belastete Apparate- und Chiemedizin vermieden werden.

Wir Heilpraktiker erkennen durchaus Prioritäten der naturwissenschaftlichen Medizin an, die z.B. auf dem Gebiete der Chirurgie hervorragende Leistungen vollbracht hat.

Wir müssen aber ganz entschieden den leichtfertigen und oft unverantwortlichen Einsatz von chemischen Präparaten ablehnen, die über viele Menschen unendliches Leid gebracht haben.

Der Heilpraktikerberuf schließt eine wesentliche Lücke in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung und ist besonders im Vor- und Nachsorgebereich und bei den immer häufiger auftretenden allergischen und chronischen Erkrankungen gefordert.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## HEILPRAKTIKER – Beruf mit Tradition und großer Zukunft

Über 8000 Heilpraktiker (ca. 50% davon Heilpraktikerinnen) praktizieren heute in der Bundesrepublik und führen jährlich mehr als 15 Millionen Patientenbehandlungen durch. Ein deutlicher Beweis für das Vertrauen der Bevölkerung in die naturheilkundliche Medizin und ihre Verfahren sowie die Notwendigkeit des Heilpraktikers im bundesdeutschen Gesundheitswesen.

Ganz besonders gefragt und gefordert sind wir in den neuen Bundesländern, da es hier vierzig Jahre nur eine sehr dünne naturheilkundliche Versorgung gab und der Berufsstand durch das Gesetz von 1939 zum Aussterben verurteilt war.

Die Nachfrage der Bevölkerung in den neuen Bundesländern nach naturheilkundlicher Versorgung ist überwältigend.

Wir Heilpraktiker arbeiten – im Gegensatz zum Kassenarzt – frei vom Leistungs- und Termindruck. Wir haben Zeit für die Nöte, Probleme und Krankheiten unserer Patienten, denn nur dann, wenn wir diese kennen, sind wir in der Lage unseren Patienten zu helfen.

Heilpraktiker leben von ihren Leistungen und nicht von Kassenscheinen. Wir begegnen unseren Patienten mit Respekt und großem Verantwortungsgefühl.

Unsere Patienten sind keine „Fälle oder Nummern“, sondern Menschen, denen wir zu dienen haben. So verstehen wir unseren Beruf und unsere naturheilkundliche Berufung.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## BEHANDLUNGEN – HEILMETHODEN – DIAGNOSEVERFAHREN

Unter dem Begriff „NATUR – HEILVERFAHREN“ sind diagnostische und therapeutische Verfahren zu verstehen, die wir Heilpraktiker praktizieren.

Altbewährte Heilmethoden, die heute so aktuell und erfolgreich sind wie teilweise bereits vor 5000 Jahren (z.B.: die Akupunktur), sind im Laufe der Jahrhunderte verfeinert, erweitert und durch neue Methoden ergänzt worden.

Wir kennen heute viele erfolgreiche und naturheilkundliche diagnostische und therapeutische Verfahren, die hier nicht alle aufgezeigt werden können. Die wesentlichen, in der täglichen Heilpraktikerpraxis zur Anwendung kommenden Verfahren sind:

### AKUPUNKTUR

Seit über 5000 Jahren altbewährte chinesische Heilmethode, die durch Einsatz spezieller „Akupunkturnadeln“ gestörte Kräfteflüsse und Kräftegleichgewichte des Organismus regelt.

Vor allem im akuten Krankheitsgeschehen eine sehr wirksame Methode, die im Laufe der letzten Jahre mit speziellen „Akupunkturgeräten“ (z.B. Laserakupunktur-Verfahren) erweitert worden ist.

### AUSLEITUNGSVERFAHREN

Die Aus- und Ableitungsverfahren gehören zu den erfolgreichen und altbewährten Heilpraktikertherapien.

Hierzu gehören der Aderlaß, das Braunscheidtieren, die Blutegeltherapie, Kälte- und Wärmetherapie und das altbewährte Kantharidenpflaster.

### DIE CHIROTHERAPIE – CHIROPRAKTIK

Die manuelle (chiro = die Hand) Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule. Bei den heute so häufig vorkommenden Haltungsschäden eine sehr erfolgreiche und gefragte Behandlungsmethode.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## BEHANDLUNGEN – HEILMETHODEN – DIAGNOSEVERFAHREN

### DIE HOMÖOPATHIE

Eine der klassischen Säulen der heilpraktischen Heilkunst, die von dem berühmten Arzt und Heiler Samuel Hanemann (1755-1843), entwickelt worden ist. Heilmittel, die in verdünnter (potenzierter) Form speziell für den Patienten (Erscheinungstyp, Psyche, Gewohnheiten etc.) zusammengestellt werden und durch ihre molekularen Informationsstrukturen zu ihrer heilsamen Wirkung kommen.

### DIE IRISDIAGNOSE

Ein bewährtes diagnostisches Verfahren. Der Heilpraktiker schließt aus Farbe und Struktur der Iris auf ein evtl. organisches oder psychisches Krankheitsgeschehen und seine Zusammenhänge.

### DIE NEURALTHERAPIE

Eine von den naturheilkundlich wirkenden Ärzten und Gebrüdern Huneke entwickelte und begründete Injektionstherapie, die durch Injektionen Störfelder im Organismus beseitigt und teilweise in Sekundenschnelle (Sekundenphänomen) Schmerzen oder Langwierige chronische Erkrankungen lindert oder beseitigt.

### DIE PSYCHOTERAPIE

Die immer häufiger auftretenden psychischen Erkrankungen und Leiden werden von Heilpraktikern durch verschiedene psychotherapeutische Therapieformen (Gesprächstherapie, autogenes Training, Hypnose etc.) behandelt.

### DIE PHYTOTHERAPIE

Die Phytotherapie oder Pflanzenheilkunde beruht auf der jahrtausendalten Erkenntnis von der heilenden Wirksamkeit der Pflanzen. Sie ist der Ursprung aller heilerischen Tätigkeit und heute so aktuell wie vor tausenden von Jahren.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## WER KANN DEN HEILPRAKTIKERBERUF ERGREIFEN?

Grundsätzlich jeder, der die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt:

1. Jeder Bürger der Bundesrepublik oder Ausländer, der in der Bundesrepublik ansässig ist und eine gültige Aufenthaltsgenehmigung hat.
2. Er muß eine Überprüfung bei dem für ihn zuständigen Amtsarzt (Kreis- oder Regierungsbezirk, das ist ländermäßig verschieden geregelt) ablegen. Dieser Überprüfung sitzen in der Regel 1-2 Heilpraktiker bei. Nach bestandener Überprüfung erhält man die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gem. § 1 HPG (Heilpraktikergesetz) und kann sich in allen Bundesländern (alten und neuen) als Heilpraktiker niederlassen. Wird die Überprüfung nicht bestanden, kann sie mehrmals wiederholt werden.
3. Er muss eine abgeschlossen Schulausbildung nachweisen können (Haupt- oder Volksschulabschluss genügt.)
4. Er darf keine körperlichen oder geistigen Leiden haben, die die Berufsausübung, gefährden könnten (Sucht, dauernd ansteckende Krankheiten).
5. Er muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, aus dem hervorgeht, daß er sich keinerlei schwerer strafrechtlicher oder sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht hat.
6. Er muss das 25. Lebensjahr erreicht haben. Der Studienbeginn ist jedoch bereits früher möglich.

Es ist die Aufgabe des Heilpraktikers Menschen zu helfen, ihre Leiden zu lindern oder sie zu heilen. Dieses erfordert Geduld und Respekt vor den Menschen (unseren Patienten) und Ehrfurcht vor der wundersamen Heilwirkung der Natur.

Dieses ist zwar keine Voraussetzung des Gesetzgebers, doch eine, die wir, die VERBANDSSCHULEN, von unseren Studierenden erwarten.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## BEHANDLUNGEN – HEILMETHODEN – DIAGNOSEVERFAHREN

### DIE OZONTHERAPIE – SAUERSTOFFTHERAPIE

Diese Therapie dient vor allen Dingen der besseren Sauerstoffversorgung des menschlichen Zellsystems, das heute leider durch Bewegungsmangel, falsche Ernährung, erhöhten Alkohol- und Nikotinkonsum besonderen Belastungen ausgesetzt ist.

### DIE KLINISCHEN UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Die Blutdruckmessung, die Auskultation (Abhören von Herz, Lunge usw. mit einem Stethoskop), die Perkussion (das Abklopfen bestimmter Körperregionen), die Pallpation (das Abtasten von Organbereichen), die Inspektion (die visuelle Betrachtung des Patienten), die Anamnese (das Patientengespräch und seine Krankheitsgeschichte) sind bei dem Erstkontakt mit dem Patienten von ganz besonderer Wichtigkeit.

Labordiagnostik – all` das gehört zu den klassischen klinischen Untersuchungsmethoden, sozusagen zum täglichen Handwerkszeug.

Natürlich können wir hier nicht alle diagnostischen Verfahren aufführen. Im Laufe des Studiums kann sich jeder diejenigen Verfahren aussuchen und mit ihnen intensiv befassen, die seinen Neigungen entsprechen.

Alle die hier aufgeführten Verfahren gehören zu unserem Lehrprogramm. Allerdings sollte es verständlich sein, dass wir einige nur einführend behandeln können.

Jedoch können Sie in speziellen Arbeitskreisen des Verbandes oder in Sonderseminaren die von Ihnen bevorzugten und gewünschten Verfahren intensivieren und bis zur Perfektion erlernen.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## DER WEG ZUM HEILPRAKTIKER

### 1. DER VERTRAG

Die Zusammenarbeit zwischen den Studierenden und den VERBANDSSCHULEN ist in einem Studienvertrag geregelt. Dieser Studienvertrag beinhaltet die von den HPS zu erbringenden Ausbildungsinhalte und Lieferleistungen, die Studiengebühren und die Zahlungsmodalitäten. Natürlich räumen wir Ihnen auch die Möglichkeit ein, diesen Vertrag nach festgelegten Fristen zu kündigen.

### 2. DIE STUDIENGEBÜHREN

Die im Studienvertrag aufgeführten und vereinbarten Studiengebühren können in monatlichen Raten oder auch im Direktstudium als Gesamtzahlung in einem Betrag entrichtet werden. Die Studiengebühren können steuerlich voll geltend gemacht werden. Mehrwertsteuer fällt nicht an, da die HPS nach § 4 Nr. 21 UStG (Umsatzsteuergesetz) von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit sind.

### 3. DIE MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.

Der VDH bietet den Studierenden der HPS die Möglichkeit mit Studienbeginn die Verbandsmitgliedschaft zu erwerben. Das hat viele Vorteile, wie z.B.:

- 1) Gestellung der Beisitzer bei der Amtsarztüberprüfung
- 2) Kostenlose Zustellung des Verbandsorgans „HP-JOURNAL“
- 3) Kostenloser Besuch der Verbandsveranstaltungen und Fachfortbildungen
- 4) Inanspruchnahme des Verbandsservice (Vergünstigungen bei dem Erwerb von Kreditkarten, Verbandsreiseservice, günstige Versicherungsleistungen etc.)

Der Betrag für Anwärter beträgt zur Zeit ca. 8,33 € im Monat.

**IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG**



## DER WEG ZUM HEILPRAKTIKER

### 4. DIE EINFÜHRUNG IN DAS HPS-STUDIUM

Da man nach Vertragsabschluss möglichst schnell mit dem Studium beginnen möchte, haben die HPS ein System entwickelt, das es dem Studierenden ermöglicht, zweimal jährlich das Studium aufzunehmen.

Sie werden in die Grundkenntnisse und Voraussetzungen der Unterrichtsseminare eingeführt und können dann in die einzelnen Studienblöcke einsteigen.

### 5. WOCHENENDSEMINARE

Das Studium findet an Wochenenden statt. In der Regel an Sonnabenden und Sonntagen, um lästige Anreisen zu vermeiden und die Kosten für die Studierenden zu senken.

### 6. DIE REFERENTEN

Bei den Referenten der HPS handelt es sich um praxis- und unterrichtserfahrene Kolleginnen und Kollegen, die über die notwendigen Kenntnisse unserer Basisfächer und über naturheilkundliches Denken verfügen.

### 7. DAS FERNSTUDIUM

Beim Fernstudium erhalten Sie entsprechende Studien- und Arbeitsbücher per Post. Das vermittelte Wissen können Sie selbst überprüfen. Ausgewählte Vor-Ort-Seminare dienen der Konsultation und der Aneignung praxisnaher Fertigkeiten.

### 8. Die ABSCHLUSSPRÜFUNG

Alle Studierende der HPS legen eine kollegiale Abschlußprüfung ab. Es handelt sich um ein abschließendes „AMTSARZT- und ÜBERPRÜFUNGSSEMINAR“, in dem die Studierenden noch einmal gründlich auf die Amtsarztüberprüfung vorbereitet werden.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## DER WEG ZUM HEILPRAKTIKER

### 9. DIE FACHFORTBILDUNG DES VERBANDES

Bereits mit Beginn des Studiums kann man an den regional und auch überregional durchgeführten verbandlichen Fachfortbildungsveranstaltungen teilnehmen, die rechtzeitig bekanntgegeben und auch im Verbandsorgan „HP-JOURNAL“ ausgeschrieben werden.

### 10. ARBEITSKREISE

Der Verband unterhält in verschiedenen Städten Arbeitskreise für einzelne Therapieformen (z.B. Homöopathie, Neuraltherapie, Akupunktur etc.)

Diese können besucht werden, wenn das notwendige Grundwissen vorhanden ist, da dies Voraussetzung für ein erfolgreiches Erlernen dieser Disziplinen ist.

### 11. PRAXIS – UND SONDERSEMINARE

Der Verband führt jährlich mehrere Praxis- und Sonderseminare durch. Diese Veranstaltungen können kostenpflichtig sein, da sie sich sehr intensiv mit den einzelnen Therapieformen befassen und in kleinerem Kreis durchgeführt werden.

Auch diese Veranstaltungen werden stets angekündigt und ausgeschrieben.

Eventuelle Teilnahmegebühren sind so kalkuliert, daß sie erschwinglich sind.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## DAS STUDIUM

Bereitet zunächst auf die gesetzlich geforderte Amtsarztprüfung vor und zwar in den Fächern:

ANATOMIE,  
PHYSIOLOGIE,  
PATHOLOGIE,  
HEILPRAKTIKER-GESETZESKUNDE,  
INFEKTIONSKRANKHEITEN

UND WEITERE.

Selbstverständlich werden während des Studiums auch alle wesentlichen naturheilkundlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren behandelt.

Das Direktstudium dauert ca. zweieinhalb Jahre und ist im Wochenendstudium berufsbegleitend zu absolvieren.

Es besteht aus 56 Seminartagen, die von erfahrenen und qualifizierten Dozenten abgehalten werden.

Die Unterrichte finden jeweils in der Zeit von 09.15 bis 15.30 Uhr statt, selbstverständlich mit ausreichend langen Pausen.

Jeder Direktstudent erhält einen Schülerschein, ein Studienbuch, einen Büchersatz als Grundausrüstung und achtzehn ausführliche Seminarskripte, die mit den Lehrinhalten korrespondieren und dazu dienen sollen, das in den Seminaren erlernte Wissen im Selbststudium zu Hause zu repetieren und zu intensivieren.

Die Studiengebühr für das Direktstudium beträgt 4.800,00 €. Das Fernstudium kostet 2.850,00 €. Sie kann auch in monatlichen Teilbeträgen, derzeit 160,00 € entrichtet werden.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG



## PRÜFUNGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

### Der Antrag

Wer die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde gem. §1 HPG (Heilpraktikergesetz) erhalten will, muss sich einer Überprüfung bei dem für seinen Wohnsitz (manchmal auch Regierungsbezirk) zuständigen Amtsarzt unterziehen. Hierzu reicht man einen formlosen Antrag bei seinem zuständigen Ordnungsamt ein und bittet um Überprüfung gem. §1 HPG.

Zu dieser Überprüfung kann sich jeder anmelden, der das 25. Lebensjahr erreicht hat und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

### Die Überprüfung

Das Gesundheitsamt teilt nach einer gewissen Frist (die teilweise bis zu 6 Monaten dauern kann) den Überprüfungstermin mit. Es ist zweckmäßig dem Berufsverband diesen Termin mitzuteilen, damit der VDH dem Amtsarzt die Beisitzer benennen kann. In der Regel werden in der Überprüfung folgende Kenntnisse vorausgesetzt:

1. Gesetzeskunde,
2. Kenntnis der meldepflichtigen Infektionskrankheiten und des Infektionsschutzgesetzes,
3. Kenntnisse in Anatomie, Physiologie und Pathologie,
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik.

Fällt ein Kandidat durch, so kann er die Überprüfung mehrmals wiederholen. Die Überprüfung ist kostenpflichtig – je nach Ländern zwischen ca. 100,00 bis 500,00 €. Die Gebühr ist im voraus zu entrichten.

Die Überprüfungsverfahren sind unterschiedlich. Sie werden in einigen Ländern nur mündlich und schriftlich (multiple choice) durchgeführt. Durch die jahrzehntelange Beisitzertätigkeit verfügen VERBAND und die VERBANDSSCHULEN über umfangreiche Überprüfungsunterlagen, die in unserem Unterricht eingebaut sind.

Es gehört auch zu unserem Studium ein abschließendes AMTSARZT- und PRÜFUNGSSEMINAR dazu, in dem die Studierenden noch einmal gründlichst auf die Amtsarztüberprüfung vorbereitet werden.

**IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG**



## DIE EIGENE PRAXIS

Nach bestandener Amtsarztüberprüfung kann man sich in allen Bundesländern (neu und alt) als Heilpraktiker/in niederlassen.

Die Niederlassung ist dem zuständigen Gesundheits- und Ordnungsamt (in Berlin dem Senator für Gesundheit und Soziales) anzuzeigen. Es genügt eine Fotokopie der Erlaubnisurkunde beizulegen.

Die Praxisräume sind grundsätzlich nicht an größere Auflagen gebunden. Es empfiehlt sich jedoch in jedem Mietvertrag einzubauen, dass, „falls seitens des Gesetzgebers zusätzliche Auflagen gemacht werden sollten“, diese vom Vermieter zu tragen sind. Allerdings kann man das im Vorfeld durch eine Anfrage beim Ordnungsamt abklären.

Die Praxis ist nicht an räumliche Größenordnungen gebunden (sie kann auch in einem Raum der Privatwohnung ausgeübt werden). Allerdings muss den Patienten ein Toilettenraum zur Verfügung stehen.

Ein Heilpraktiker kann auch jederzeit eine Teilzeit- oder Feierabendpraxis ausüben.

Man sollte auch gleich bei dem zuständigen Gesundheitsamt die Hygienevorschriften anfordern, die ländermäßig verschieden sind. Die Einrichtung einer Praxis sollte überlegt vorgenommen werden, denn viele – oft unnötige technische Therapiegeräte – können sehr teuer sein. Der Verband berät Sie hier gern. In der Regel liegen die anfänglichen Kosten zwischen ca. 3.000,00 - 8.000,00 €. Darüber hinaus sollte man am Anfang nicht investieren.

Auch besteht die Möglichkeit über den Verband sehr günstig Praxisgerätschaften und Einrichtungen zu erwerben.

Zum Aufbau einer neuen Praxis kann man sogenannte „Aufbaukredite“ erhalten. Wenn es soweit ist, setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir beraten Sie gern.

## IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG

# VERBANDSSCHULE VDH



## DER VERBAND DEUTSCHER HEILPRAKTIKER e.V.

Gehört zu den führenden und großen Berufsverbänden in der Bundesrepublik. Er wurde 1963 gegründet und zählt heute über 3000 Mitglieder.

Die meisten der praktizierenden Kolleginnen und Kollegen sind aus einer der Verbandsschulen des Verbandes hervorgegangen, der sich von Anfang an stets um einen fundiert ausgebildeten Nachwuchs bemüht und in der berufsbegleitenden Ausbildung die längste Erfahrung aufzuweisen hat.

Es war daher selbstverständlich, dass auch den Studierenden – den Heilpraktikeranwärtern (HpA) – die Aufnahme in den Verband ermöglicht wurde, denn das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kollegialität haben unseren Verband groß und stark gemacht.

So betreut der Verband den Nachwuchs mit einem zusätzlichen kollegialen Fachprogramm und achtet darauf, dass die Studierenden an den VERBANDSSCHULEN eine solide und praxisbezogene Ausbildung erhalten.

Als Verbandsmitglied können Sie an allen Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen. Auch stellt Ihnen der Verband bei der abschließenden Amtsarztüberprüfung in den meisten Bundesländern einen oder zwei Kollegen als Beisitzer, die den fairen Ablauf der Prüfung überwachen.

Es lohnt sich also für jeden Studierenden mit Beginn seines Studiums auch die Verbandsmitgliedschaft zu erwerben.

Der monatliche Beitrag für Anwärter und Studierende ist gering und bietet den gesamten Service des Verbandes und die monatliche kostenlose Zusendung des Verbandsorgans „HP-JOURNAL“, aus dem Sie stets alle wichtigen Veranstaltungstermine, interessante Fachbeiträge und die Ereignisse im bundesdeutschen Gesundheitswesen ansehen können.

VERBAND DEUTSCHER  
HEILPRAKTIKER e.V.  
- Bundesverband –  
- Abt. Studienbetreuung

**IHR ERFOLG LIEGT IN DER SOLIDEN AUSBILDUNG**